

Empfehlung über die Kontrolle des durch Umweltverschmutzung beschleunigten Materialzerfalls am baulichen Erbe

Straßburg, 7. März 1988

Das Ministerkomitee, gemäß Art. 15 b der Satzung des Europarats,
im Hinblick auf das am 19. Dezember 1954 in Paris unterzeichnete Europäische Kulturabkommen, insbesondere Art. 1;

im Hinblick auf das Europäische Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas, das am 3. Oktober 1985 in Granada zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, sowie in der Erkenntnis, daß das bauliche Erbe „ein unersetzlicher Ausdruck des Reichtums und der Vielfalt des europäischen Kulturguts, ein unschätzbares Zeugnis unserer Vergangenheit und das gemeinsame Erbe aller Europäer“ ist, insbesondere im Hinblick auf die Art. 8, 16 und 17 Abs. 3 dieses Übereinkommens;

im Hinblick auf die Entschlüsse der europäischen Denkmalschutzminister in Granada am 3. und 4. Oktober 1985, insbesondere die Entschluß Nr. 4 über die Erhaltung des baulichen Erbes und die Notwendigkeit der Bekämpfung der Umweltverschmutzung;

in der Erwägung, daß die Beschleunigung des Materialzerfalls am kulturellen Erbe, die auf Umweltverschmutzung zurückzuführen ist, sein Überleben und die Möglichkeit, dieses Erbe an zukünftige Generationen weiterzugeben, ernsthaft gefährdet;

im Hinblick darauf, daß die spezifischen Probleme der Erhaltung des baulichen Erbes berücksichtigt werden müssen, wenn die Mitgliedstaaten eine umfassende Politik zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung und zur Verbesserung der Umweltqualität festlegen;

im Hinblick darauf, daß der Ausbau des Austauschs von Erfahrungen und Informationen in Europa über Denkmalschutzpolitik auch eine verstärkte Konsultation über Probleme des Materialzerfalls und Techniken für die Konservierung von Gebäuden beinhaltet;

empfiehlt den Regierungen der Mitgliedstaaten:

- die organisatorischen Maßnahmen zu treffen und Programme zu erstellen, die für die Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung über den Materialzerfall und die Konservierung von Materialien in den einzelnen Ländern erforderlich sind;
- bei der allgemeinen Umweltschutzpolitik der Behörden die Notwendigkeit zu berücksichtigen, das bauliche Erbe zu schützen;
- die europäische Zusammenarbeit mit dem Ziel einer erweiterten gegenseitigen wissenschaftlichen und technischen Unterstützung zu verstärken,

wobei die im Anhang zu dieser Empfehlung niedergelegten Grundsätze Beachtung finden sollten.

Anhang zur Empfehlung Nr. R (88) 5

I. Organisatorische Maßnahmen und Programme, die für die Förderung der wissenschaftlichen Erforschung des Materialzerfalls und der Konservierung von Materialien in den einzelnen Ländern erforderlich sind

Da es nur durch anhaltende Forschung und langfristige Maßnahmen möglich ist, Informationen zu verarbeiten, die Entwicklung von Bewitterungsfaktoren, -mechanismen und -phänomenen zu beobachten, ständig aktualisierte Konservierungsmethoden zu entwickeln, auf dem neuesten Stand zu halten und ihre Auswirkungen zu beobachten, ist es erforderlich, die Schaffung und Unterstützung ständiger Einrichtungen anzuregen und zu fördern, die folgende Zielsetzung haben:

1. Die Informationen über verfügbare Daten und Fortschritte in der Forschung zu verbessern, insbesondere durch:
 - (i) zentrale Erfassung von Daten aus Forschung und Praxis bei geeigneten Denkmalschutzorganen;
 - (ii) Erleichterung des Zugangs zu und der Nutzung von verfügbaren Daten, und zwar durch:
 - Literaturverzeichnisse,
 - kritische Analysen,
 - Zusammenfassungen,
 - die Einrichtung von Informationszentren, wo Fachleute Probleme erörtern und wo Experten aus den Bereichen Naturwissenschaften, Architektur, Handwerk und Restaurationstechniken zusammentreffen können;
2. Eine interdisziplinäre und spezialisierte Forschung über die Verwitterung von Materialien unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:
 - Erkennung der bestehenden Probleme,
 - Analyse der Wechselwirkungen der Verwitterungsprozesse und -phänomene,
 - Beobachtung der Auswirkung von Luftverunreinigungen und anderen Faktoren des Materialzerfalls,
 - Untersuchung der Materialien und Strukturen von Baudenkmalern und anderen architektonischen Kulturgütern sowie Untersuchung ihrer Reaktion auf Verwitterungseinflüsse und -faktoren unter Berücksichtigung etwaiger vorheriger Behandlungsmethoden,
 - fortlaufende Beobachtung der Verwitterungsprozesse;
3. Auf der Basis wissenschaftlicher Forschung und auf praktischer Ebene Versuche mit Konservierungsmethoden durchzuführen, bei denen all diese Phänomene berücksichtigt werden; das Ziel dabei besteht darin:
 - (i) zu untersuchen, was getan werden kann, um die äußeren und inneren Ursachen des Materialzerfalls zum Stillstand zu bringen:
 - durch Verminderung und Beobachtung der Quellen und der Wirkungsweise des betreffenden Schadstoffs sowie
 - durch Verminderung und Beseitigung anderer, vom Menschen verursachter Faktoren wie beispielsweise die Verwendung ungeeigneter oder

schädlicher Materialien für die Restaurierung, Konservierung und Erhaltung;

- (ii) Gebäude zu verbessern und sie gegen Verwitterungsfaktoren widerstandsfähiger zu machen, in dem inhärente Faktoren, die den Materialzerfall beschleunigen, erkannt und beseitigt werden, z. B.:
 - bauliche Schäden, die die Strukturen schwächen und das Eindringen und kapillare Einsickern von Wasser ermöglichen, eine Entwässerung verhindern und ein schädliches Mikroklima schaffen,
 - mangelnde Schutzschichten, die entweder absichtlich oder zufällig entfernt wurden;
 - die Auswirkungen von Materialien, die nicht gegen Qualitätsverluste geschützt sind;
 - (iii) weiter an der Verbesserung der Konservierungsmethoden zu arbeiten und deren Auswirkungen zu beobachten, indem:
 - Materialien und Produkte entwickelt und eingesetzt werden, die den Originalqualitäten des Baudenkmals entsprechen, um sicherzustellen, daß keine irreversiblen Maßnahmen getroffen werden und die Originalstruktur so wenig wie möglich beeinträchtigt wird,
 - auf traditionelle Techniken zurückgreifen, die zur Zeit der Errichtung des Bauwerks üblich waren, und sie nur dort durch moderne Technik zu ersetzen, wo sich frühere Techniken als unzureichend erweisen,
 - Beobachtung und Einschätzung der Auswirkung solcher Maßnahmen auf die bearbeiteten Materialien und Gebäude;
 - (iv) die Erhaltungsmethoden und ihre Anwendungsmethoden zu verbessern;
4. Die Länder zu ermutigen, eine Reihe von Forschern und Spezialisten auszubilden, die in der Lage sind, die Probleme in ihrer Gesamtheit und in ihrem interdisziplinären Zusammenhang zu verstehen.

Es wäre notwendig, folgende Bereiche zu fördern:

- (i) auf Universitätsebene und im Planungsstadium von Denkmalschutzmaßnahmen: multidisziplinäre Ausbildung für Forscher, Lehrer und Denkmalpfleger in folgenden Disziplinen:
 - Theorie und allgemeine Methoden der Denkmalpflege,
 - eingehende Untersuchung der Phänomene, Prozesse und Ursachen des Materialzerfalls,
 - Konservierungsverfahren, die auf die Gesamtheit der einschlägigen Phänomene eingehen;
- (ii) auf der Ebene der Meister und Techniker: Ausbildung von Experten, die sich auf eine Reihe von Problemen und Kategorien der Denkmalpflege spezialisieren und in der Lage sind, Probleme zu erkennen, die in einem bestimmten Zusammenhang auftreten, und entweder traditionelle oder moderne Restaurierungsmethoden zu wählen;
- (iii) spezialisierte Ausbildung für Handwerker und Restauratoren mit besonderem Schwerpunkt auf traditionellen Handwerkstechniken und der Fähigkeit, spezifische Konservierungstechniken zu verstehen und anzuwenden.

II. Schutz des baulichen Erbes bei der Umsetzung der allgemeinen Umweltschutzpolitik der Behörden

Da der Materialzerfall am baulichen Erbe exponential durch einen kumulativen Prozeß beschleunigt werden kann, ist es ungeachtet dessen, welche spezifischen Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden, um den Materialverfall zu bremsen, sehr wichtig, die allgemeine Politik zur Verbesserung der Umwelt zu unterstützen, die von Mitgliedstaaten oder internationalen Organisationen in die Wege geleitet wurde und sich in der Annahme folgender Instrumente widerspiegelt:

1. Regelungen auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene mit dem Ziel einer strengen Emissionsbegrenzung, insbesondere in bezug auf Schwefeldioxid und Stickoxide;
2. Stadt- und Verkehrsplanung mit dem Ziel der Einschränkung oder gar Abschaffung des motorisierten Verkehrs in der unmittelbaren Umgebung wichtiger Baudenkmäler oder wichtiger historischer Städten;

III. Europäische Zusammenarbeit mit dem Ziel des Ausbaus der gegenseitigen wissenschaftlichen und technischen Unterstützung

1. durch Sicherstellung einer besseren multilateralen Weitergabe von Informationen durch zentrale Erfassung der wissenschaftlichen und technischen Daten, die in den verschiedenen Ländern in den bestehenden einschlägigen Organen wie beispielsweise ICCROM und ICOMOS verfügbar sind;
2. wo immer dies zu rechtfertigen ist sowie in speziellen Fällen: durch die Förderung des Austauschs von Experten für Probleme des Materialzerfalls zwischen den europäischen Ländern im Rahmen des technischen Unterstützungsprogramms des Europarats;
3. unter der Schirmherrschaft des Europarats: durch die Organisation eines gegenseitigen Austauschs von Fachwissen und Dokumentationen über:
 - Erfahrungen, die im Zuge von Maßnahmen der technischen Hilfe gesammelt wurden, und über bestimmte Zeiträume erzielte Resultate,
 - andere wichtige Experimente, die in den verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführt wurden;
4. durch die Entwicklung einer praktischen langfristigen Zusammenarbeit unter Benutzung vergleichbarer Baumaterialien und Anwendung vergleichbarer Methoden zwischen verschiedenen Ländern oder Regionen.